jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/10/25 5Ob629/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1988

Norm

AnfO §15

Rechtssatz

Der Anfechtungsgegner kann sich wegen Erstattung der Gegenleistung nur an den Schuldner halten; er kann auch seine Leistung nicht von der vorherigen oder auch nur gleichzeitigen Erstattung der Gegenleistung durch den Schuldner abhängig machen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 629/88
  Entscheidungstext OGH 25.10.1988 5 Ob 629/88
  Veröff: SZ 61/224

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0050388

Dokumentnummer

JJR_19881025_OGH0002_0050OB00629_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at